Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 60-61

Artikel: Auch ein Wort über die Eglisauer-Schanzen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92471

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lich ausgelassen, weil z. B. bei der Pelotonskolonne mit 16 Pelotons, das 8. Peloton, das hinterste der Front, ziemlich weit zu marschiren hat, bis es aufgeschlossen ist).

Um aus der Linie das Viereck zu bilden (wenn man nicht vorzieht, Massen zu bilden), wird zuerst Divisions- oder Angriffskolonne gebildet und dann das Viereck.

Wir glauben ein auf einem ganz einfachen Gedanken beruhendes, aus allen möglichen vorgängigen Stellungen ausführbares, widerstandfähiges Viereck vorgeschlagen zu haben, das, wenn seine Seiten ungleich stark sind, je in dem Maße, wie die Stärke nöthigerweise sich abstufen muß, dieselben nach den betreffenden Seiten wendet, ein geordnetes Feuer ermöglicht und genug innern Raum hat. Dies die Haupterfordernisse des Vierecks, als einer Vertheidigungsstellung gegen Reiterei, wobei wir auch andere untergeordnetere Rücksichten, namentlich auf Beweglichkeit, leichten Uebergang zur Kolonnenstellung und möglichst geringe Verluste durch grobes Geschütz nicht ganz außer Acht gelassen haben. Es können davon unter Umständen, ohne das Viereck zu zerstören, einzelne Staffeln vorn weggenommen, in Plänklerketten aufgelöst oder sonst entsandt werden. — (Das Feuer des Vierecks, dessen Anordnung und Leitung lassen wir heute unberührt).

Wir denken nicht daran, mit diesen Zeilen das gegenwärtige Reglement umzustoßen. Vielleicht aber, daß unser Gedanke heute jemanden einleuchtet, der über kurz oder lang ein neues Reglement zu berathen haben wird, und dann, bei dieser Berathung, ihm wieder einfällt, und aus irgend einem Winkel der Jahrgang 1857 der Allgemeinen Schw. Militärzeitung und dieses Blatt hervorgezogen und benutzt wird. Auch ohne das freut es uns, wenn wir einigen Kameraden ein wenig Taktik — Logik haben „durchtrüllen" helfen.

(Geschrieben im Mai 1857.) Z.

Auch ein Wort über die Eglisauer-Schanzen.

(Mit einem Orientirungsplan.)

In Nummer 31 dieser Zeitung ist der zu Anfang dieses Jahres bei Eglisau erbauten Befestigungen insofern Erwähnung gethan, als die vergangenen Frühling in Zürich abgehaltene Artillerieschule dorthin einen Reisemarsch machte und dabei verschiedene Schießübungen vornahm, worüber eine kurze Relation in diese Blätter überging.

Da schon früher andere öffentliche Blätter in oft etwas allzu bombastischer Weise auf jene Vertheidigungswerke aufmerksam machten und erst kürzlich deren theilweise Beibehaltung beschlossen wurde, erweckte solches in uns den lebhaften Wunsch, die erste sich bietende Gelegenheit zu benutzen, um dieselben in Augenschein zu nehmen. — Wenn nun auch die Zeit, welche wir vor kurzem der Besichtigung der verschiedenen um Eglisau erbauten Werke widmen konnten, eine gemessene war und nicht genügte, um in ein sorgfältigeres Studium der Details eingehen zu können, so appelliren wir hier an die Nachsicht der Leser, welchen wir ebenfalls unsere hie und da von der allgemeinen, vielleicht abweichende Anschauungsweise über den wirklichen Werth dieser Befestigungen unbefangen vorlegen. Indessen müssen wir hierbei bemerken, daß wir uns ganz und gar nur auf das Vorhandene beziehen und nicht zur Ausführung gekommene Werke um so eher ignoriren dürfen, als wir keine Gelegenheit hatten, einen, die ganze Disposition der Vertheidigungsanstalten enthaltenden Plan, kennen zu lernen.

Wie aus jeder einigermaßen ordentlichen Karte zu ersehen ist, sind die Ufer des bei Eglisau vorbeifließenden Rheins ziemlich steil, an manchen Stellen selbst jäh, nach dem Flusse zu abfallend, dessen Borde also überall ein tief eingeschnittenes. Auf dem linken Ufer, und ziemlich nahe an dasselbe herantretend, erheben sich (wohl an die 600′ über den Rhein) die stark bewaldeten Höhen des Ilten- (oder Hilten-) und Laubbergs sowie der Buchhalde, zwischen sich eine Einsattelung bildend, durch welche die große Straße von Zürich nach Seglingen-Eglisau, Rafz ꝛc. zieht. — Das rechte Rheinufer, an welchem hart am Flusse das Städtchen Eglisau gelegen ist, wird einerseits durch die etwas unterhalb dieses letztern auslaufende Ebene des Rafzerfeldes, rheinaufwärts aber durch das hier mehrere Kuppen und Terrassen (Hohegg, Haarbuck, Risibuck, Herrenwald ꝛc.) bildende Plateau von Buchberg, begrenzt. Ein flüchtiger Blick auf die Karte wird genügen, um den Werth dieses Plateau's, namentlich aber von dessen der Uebergangspunkt Eglisau zunächst umgebenden Ausläufern, für den Vertheidiger wie für den Angreifer ohne weitere Auseinandersetzung darzuthun.

Was nun die, bei der begonnenen Mobilmachung schweizerischer Armeekörper, an diesem Rheinübergangspunkte erbauten Vertheidigungswerke anbelangt, so bestehen dieselben: auf dem rechten (Eglisauer) Rheinufer aus einer Batterie am Herrenwald und einer Redoute auf dem Risibuck; auf dem linken (Seglinger) Ufer, befinden sich unterhalb des Dorfes Seglingen zwei blendirte Batterien, welche zwischen sich circa ein halbes Dutzend Jäger- oder Schützengruben haben.

Bevor wir uns erlauben unsere Ansicht über die Disposition dieser Schanzen auszusprechen, dürfte es zum bessern Verständniß, nicht überflüssig sein, einige wenige Detailangaben hier anzureihen.

Die Schanze am Herrenwald besteht aus einer in den Bergabhang des unmittelbar hinter Eglisau endigenden Höhenzuges, eingeschnittenen Bankbatterie à 4 Geschütze. Die Batterie hat an ihren Endpunkten kurze Schulterwehren, welche für die Kleingewehrvertheidigung bestimmt sind. Die Ausdehnung der Feuerlinie dieses Werkes mag etwa 50—60 Schritt, die Stärke der Brustwehr 10—12′ betragen. Das Schußfeld der Batterie ist, weil über Bank, ein ziemlich unbeschränk-

tes, hauptsächlich aber auf die Straße von Thengen und Hüntwangen gerichtet.

Das zweite, dem Auge des bloßen Beschauers wohl am imponirendsten erscheinende Werk, ist die Redoute auf dem Risibuck am Ende des nach diesem Punkte hin sanft sich abdachenden Plateau's von Buchberg gelegen. Deren Grundform ist die eines Trapezes; drei Seiten sind von Brustwehren, die vierte (als Kehle des Werkes betrachtet) wird durch den Rand der hier jäh in den Rhein absteigenden Uferhalde gebildet. Gegen Eglisau und die dortige Brücke, sowie gegen die über eine Terrasse ziehende Lanstraße von Wyler (Häusergruppe ob Eglisau) sind 6 Geschützscharten eingeschnitten; die beiden andern Seiten des Werkes (gegen Hohegg und Plateau von Buchberg) dagegen nur für Gewehrvertheidigung bestimmt und mit einem Graben als Annäherungshinderniß umgeben. — Die Anlage dieses Werkes bot in Bezug auf das Defilement gegen den stark dominirenden Höhenzug der Hohegg ziemliche Schwierigkeiten, welche durch Errichtung von 4 Traversen und theilweiser Bonnetirung der Brustwehr beseitigt wurden.

Die blendirten Batterien des linken Ufers sind für je 2 Geschütze bestimmt und ganz unter den Bauhorizont versenkt. Da deren äußere Brustwehrböschung in das steile Flußufer sich fortsetzt, so bildet der unten fließede Rhein das beste Annäherungshinderniß. Das Schußfeld dieser beiden Batterien ist, weil durch Scharten, ein beschränktes und ausschließlich auf die große Straße von Rafz, welche hier dem Ufer entlang zur Brücke niedersteigt, gerichtet. — Die technische Ausführung dieser Batterien ist im Allgemeinen gut zu heißen; die Eindeckung der Scharten dagegen sehr mangelhaft, welcher Umstand wohl am meisten dazu beigetragen haben mag, daß bei der stattgefundenen kurzen Beschießung einer dieser Batterien (2. Mai d. J.) mehrmals durch die Scharten geschossen worden sein soll.

Fassen wir nun zum Schlusse die ganze Disposition dieser künstlichen Vertheidigungsanstalten ins Auge, so müssen wir frei und offen gestehen, daß wir in deren Zweckmäßigkeit einige Bedenken tragen. — Vor Allem gilt dieß in Betreff der Hohegg, welcher der dominirendste aller Eglisau umgebenden Höhepunkte ist, sowie der von hier gegen den Herrenwald zu gelegenen Bergstaffel, an deren westlichem Abhang die obenerwähnte Bankbatterie sich befindet. Von diesen beiden Punkten aus wird der Risibuck unter wirksamem Feuer gehalten, so daß, wenn solche einmal in die Gewalt des Angreifers gefallen sind, der Besitz der Risibuck-Schanze um so weniger mehr von wirklichem Werthe sein kann, als dessen Geschützfeuer gegen die Eglisauer-Brücke (auf eine Entfernung von wenigstens 1000 Schritt, und viel zu bohrend) ein wenig wirksames, mehr illusorisches ist und obendrein durch die Scharpe-Schüsse einer auf der vorerwähnten Bergstaffel auffahrenden Batterie bald zum Schweigen zu bringen wäre.

Was die Batterie am Herrenwald anbetrifft, so entspricht sie ihrem Zweck, Vertheidigung der nach Eglisau führenden Straßen vollkommen. Da dieses Werk keinen Graben vor sich hat, so ist anzunehmen, daß bei einer wirklichen Armirung, anstatt dessen ein Schleppverhau als Annäherungshinderniß vorgelegt worden wäre, wozu das nahe Wäldchen, die rechte Flanke der Batterie deckend, genügendes Material geliefert hätte.

Aus dem vorigen folgt nun, daß eine Befestigung der beiden genannten Punkte, Hohegg und Höhe ob dem Herrenwald, für die Haltbarkeit von Eglisau in die erste Linie gestellt werden dürften, Haue und Schippe daher dort zuvörderst ihre Arbeit hätten beginnen sollen; sofort würde der Risibuck an die Reihe gekommen sein, dessen Geschützen wir aber lieber gegen die Höhe von Buchberg ihr Schußfeld angewiesen hätten.

Die Batterien auf dem linken Ufer würden wir vorderhand unterlassen, solche aber jedenfalls nicht blendirt haben, da uns dieses als ein eigentlicher Luxus erscheint und wir den Grund davon nicht einsehen können. Mobile Geschütze hätten hier eben so gute, wo nicht viel bessere Dienste geleistet, als diese 4 blendirten, welchen zu Liebe der Angreifer wohl kaum in geschlossener Kolonne die große Straße heran und dann hübsch ordentlich zur Brücke hinunter marschirt wäre! Wenn aber einmal die hinter Eglisau aufsteigenden Höhen mit feindlichen Geschützen gekrönt, somit die auf dem linken Ufer noch in Aktion befindlichen Batterien dominirt gewesen wären, würden unzweifelhaft jene beiden blendirten nicht mehr im Stande gewesen sein, die Waage zu Gunsten des Vertheidigers neigen zu machen. — Blendirte Batterien finden überhaupt in der Feldbefestigung eine äußerst seltene Anwendung, viel eher dagegen Blockhäuser als Verstärkung einzelner Schanzen und wir glauben, daß das einmal disponibel gemachte Material weit zweckmäßiger für diese letztere hätte verwendet werden können, welche als Reduits der auf den eben bezeichneten Punkten des rechten Rheinufers zu erbauenden Werken, diesen eine um so bedeutendere Widerstandsfähigkeit verliehen haben würden. x.

Entwurf einer Organisation des Sanitätswesens bei der eidgenössischen Armee.

(Schluß.)

2. Feldärzte.

§. 39. Die Ernennung, Beförderung und Entlassung der Feldärzte, Spitalärzte, Sanitätskommissäre und Frater geschieht durch die Kantone.

§. 40. Um als Feldarzt mit 1. Unterlieutenantsrang ernannt werden zu können, muß der Betreffende als Arzt in seinem Kantone patentirt sein, und den im §. 45 vorgeschriebenen Unterricht mit befriedigendem Erfolge durchgemacht haben.

Um zum Feldarzt mit Oberlieutenantsrang befördert werden zu können, muß der Betreffende wenigstens drei Jahre mit 1. Unterlieutenantsrang

Beilage zu N.° 60/61 der schw. Militärzeitung.

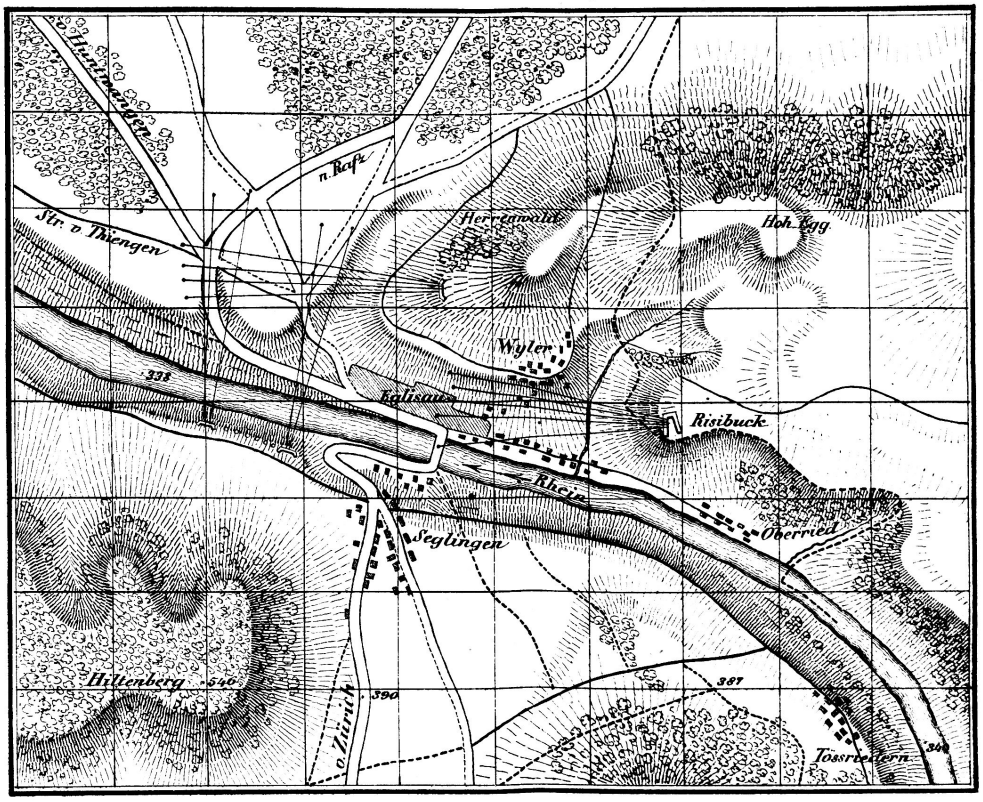

250 0 250 Ruthen.

1:25,000.

500 Ruthen = 1500 Meter.